

# Segelanweisungen



## 1 Regeln

**1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.

**1.2** Die revierspezifischen Befahrensregelungen des Zwenkauer Sees gelten ebenfalls. Begleitmotorboote müssen beim Hafенmeister und im Wettfahrtbüro registriert werden.

**1.3** WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.

**1.4** WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.

**1.5** Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.

**1.6** Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

## 2 Mitteilungen für die Teilnehmer

Bekanntmachungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich am Wettfahrtbüro in der Mitte des Hafens.

## 3 Änderungen der Segelanweisungen

Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die das Format oder den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

## 4 Signale an Land

**4.1** Signale an Land werden am Flaggenmast in der Nähe des Wettfahrtbüros gezeigt.

**4.2** Wenn die Flagge AP an Land gezeigt wird, ist '1 Minute' durch 'nicht weniger als 30 Minuten' in dem Wettfahrtsignal AP zu ersetzen. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP über H“.

**4.3** Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen.

## 5 Zeitplan der Wettfahrten

### 5.1 Ablauf

Eröffnung: 02.06.2018 um 10:00 Uhr  
1. Ankündigungssignal: 02.06.2018 um 12:00 Uhr  
1. Ankündigungssignal: 03.06.2018 um 10:00 Uhr  
Siegerehrung: 03.06.2018 ca. 2,5h n. letzter WF

Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 12:00 Uhr gegeben.

**5.2** Um die Bootsbesetzungen darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.

## 6 Klassenflaggen

Weißer Klassenflaggen mit Klassenzeichen der jew. Klasse.

## 7 Wettfahrtgebiete

Die Lage der Wettfahrtgebiete sind den Aushängen am Wettfahrtbüro zu entnehmen.

## 8 Die Bahnen

**8.1** Die Bahndiagramme auf Seite 2 und die Anlage „Bahndiagramme“ zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge in der die Bahnmarken zu passieren sind, sowie die Seite auf der sie zu lassen sind.

**8.2** Das Wettfahrtkomitee zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahndiagramm an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind. Die Kursnummern 1-3 werden durch Zahlenwimpel oder als Zahl auf einer Tafel angezeigt.

## 9 Bahnmarken

Die Bahnmarken sind gelbe bzw. orangefarbene Zylinder. Start- und Zielbahnmarken sind stabförmige Bojen in orange und blau.

## 10 Gebiete, die Hindernisse sind

Die Lage der Gebiete mit Hindernissen sind dem Aushang am Wettfahrtbüro zu entnehmen.

## 11 Der Start

**11.1** Die Startlinie wird gebildet durch den Peil- bzw. Flaggenstock auf dem Startschiff (auf dem eine orangefarbene Flagge gesetzt ist) und einer stabförmigen orangefarbenen Boje.

**11.2** Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.

**11.3** Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.

## 12 Bahnänderungen

Bei einer Bahnänderung mit Auswirkung auf die Luvbahnmarke, wird bei Bahnen mit zugehöriger Ablaufbahnmarke die Ablaufbahnmarke nicht neu ausgelegt, sodass es nach der Bahnänderung keine Ablaufbahnmarke mehr gibt.

## 13 Das Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch einen Peil- bzw. Flaggenstock mit blauer Flagge auf dem Zielschiff und einer stabförmigen blauen Boje.

## 14 Strafsystem

Für die Klasse der 29er ist die Regel 44.1 und P2.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## 15 Zeitlimits und Sollzeiten

**15.1** Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit
alle außer 29er	45 min	75min
29er	30 min	50min

Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).

**15.2** Boote, die nicht innerhalb von 15 min (29er 10min), nachdem das erste Boot seiner Klasse die Bahn abgesehlt hat und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Anhörung als „nicht durchs Ziel gegangen“ gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

## 16 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

**16.1** Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden. Die Frist für Proteste beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist.

**16.2** Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind

oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Juryraum des Wettfahrtbüros abgehalten und beginnen zur ausgehängten Zeit.

**16.3** Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.

**16.4** Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurden, wird vor Ende der Frist für Proteste ausgehängt.

**16.5** In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

**16.6** Entscheidungen des Protestkomitees sind gemäß WR 70.5 nicht berufungsfähig.

**17 Wertung**

Siehe Ausschreibung

**18 Sicherheitsanweisungen**

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich einer der Besatzungen der offiziellen Wettfahrtkomitee -Boote mit RC-Flagge oder das Wettfahrtbüro darüber informieren.

**19 Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung**

**19.1** Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das Wettfahrtkomitee erlaubt.

**19.2** Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch das Wettfahrtkomitee gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit beim Wettfahrtkomitee beantragt werden.

**19.3** Steuermannswechsel ist nicht erlaubt.

**20 Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen**

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch Technische Komitee aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

**21 Offizielle Boote**

Offizielle Boote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:

- Boote des WK: RC
- Schiedsrichterboote: JURY oder J
- Sicherungsboote: S
- Boote des TK: M

**22 Teamboote**

Teamleiter, Trainer und weitere Hilfspersonen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse außerhalb der Wettfahrtgebiete (mindestens 100m Abstand) bleiben, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben, oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf, oder einen Abbruch signalisiert. Alle Besatzungen haben persönliche Auftriebsmittel zu tragen.

**23 Ordnung und Abfall**

**23.1** Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

**23.2** Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

**4 Funkverkehr und Telefon**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

**27 Preise**

Siehe Ausschreibung

**24 Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt -. Der Veranstalter haftet nur in dem in der Ausschreibung dargelegten Umfang.

**28 Versicherung**

Siehe Ausschreibung

**Anhang Bahndiagramme**

